

Dieses Dokument sammelt relevante Ergänzungen und Beschlüsse aus den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Übersicht

Allgemeine Ergänzungen	
Beratungstätigkeiten durch den Verein	7.
Status des CIAF e.V. als Lieferant	4.
Veröffentlichungen von Vorstandssitzungen	1.
Ergänzungen der Veranstaltungsordnung	
Gäste in der Veranstaltung	6.
Vergütung der Protokollführung	5.
Kostenübernahme für Arbeitskreissitzungen	3.
Ergänzungen der Gebührenordnung	
Überschreitung des Zahlungszieles	2.

Ergänzungen/Beschlüsse

In chronologischer Reihenfolge (neueste oben)

7. Beratungstätigkeiten durch den Verein

Vorstandssitzung vom 19.07.2024

Beschluss:

- Der Verein sollte nicht in Konkurrenz zu einzelnen Mitgliedern treten. Daher wird eine beauftragbare Beratungsleistung bzgl. COMOS durch CIAF e.V. nicht angeboten.
- Wenn der Verein angesprochen wird, beratend tätig zu werden, vermittelt der Verein alle Mitglieder einschl. der Ehrenmitglieder, die für die Beratung tätig werden könnten (Empfehlung aussprechen)
- Die Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vorstands können eine Beratungsleistung unabhängig vom Verein erbringen.

6. Ergänzung der Veranstaltungsordnung: Gäste in der Veranstaltung

Vorstandssitzung vom 22.03.2024

Beschluss: In Übereinstimmung mit der Veranstaltungs- und der Gebührenordnung, können Gäste, die nicht dem alten Betreiberkreis entstammen, kostenlos einmalig an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen. Die Kosten für Übernachtung und Anreise sind vom Gast zu tragen. Dieses Vorgehen dient der Werbung und ermöglicht es potentiellen Mitgliedern, den Verein näher kennen zu lernen.

Veranstaltungsordnung §3 Gäste auf Veranstaltungen

(1) Einmalige Gäste

- i. Einmalige Gäste werden durch ein Mitglied eingeladen.*

	Ergänzungen/ Beschlüsse Comos International Administration Forum e.V.	Ausgabe 1.0 vom 24.01.2024
		Seite 2 von 4

(2) *Temporäre Gäste*

- i. *Temporäre Gäste sind Mitglieder des aufgelösten Arbeitskreises „Comos Betreiberkreis“. Sie befinden sich noch in der Entscheidungsfindung über eine Mitgliedschaft im Verein.*
- ii. *Temporäre Gäste können befristet an Informationsveranstaltungen teilnehmen. Die Frist endet 12 Monate nach offizieller Vereinsgründung, sofern nicht durch den Vorstand eine längere Frist festgelegt wird.*
- iii. *Für Präsenzveranstaltungen kann die Teilnahmegebühr für temporäre Gäste wesentlich von den Teilnahmegebühren für ordentliche Mitglieder abweichen. Die Höhe der Teilnahmegebühr für Gäste wird durch den Vorstand festgelegt und kann der Gebührenordnung entnommen werden.*

(3) *Dauerhafte Gäste*

- i. *Dauerhafte Gäste als Alternative zu einem Vereinsbeitritt sind nicht vorgesehen.*

5. Ergänzung der Veranstaltungsordnung: Vergütung der Protokollführung

Vorstandssitzung 22.03.24

Im Allgemeinen und für die Diskussion „Comos quo vadis“ im Speziellen benötigen wir einen, ggf. auch zwei Protokollführer.

Damit diese ungeliebte etwas interessanter wird, kann der Verein dem ernannten Protokollführer die Reise- und Übernachtungskosten erstatten.

Dieses Angebot soll in erster Linie an diejenigen Personen gehen, welche aus firmeninternen Reise-restrictionen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können. Somit entsteht für die einzelne Person und den Verein eine win/win-Situation.

Beschluss: Der Antrag auf diese Vorgehensweise soll zur Abstimmung in die Agenda der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

Veranstaltungsordnung §2 Vergütung der Protokollführung

- (1) *Wird ein Protokollführer auf Präsenzveranstaltungen benötigt, kann der Verein diesem die Reise- und Übernachtungskosten erstatten.*
- (2) *Das Angebot ergeht in erster Linie an Personen, die aufgrund von Reiserestriktionen des Mitglieds nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen dürfen. Entsprechende Personen können sich bei Interesse im Vorfeld einer Veranstaltung formlos beim Vorstand melden.*
- (3) *Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Protokollführers und über die Erstattung der Kosten liegt beim Vorstand.*

4. Ergänzung der Bestätigung der Mitgliedschaft: Lieferantenstatus

Vorstandssitzung 08.03.2024

Generell gibt es gerade bei neuen Mitgliedern immer wieder Probleme mit dem Status der Beitragsrechnungen. Deswegen wird der folgende Passus in die Bestätigung der Mitgliedschaft aufgenommen:

Wichtig für die Begleichung des Mitgliedbeitrags:

1. *Der benannte Delegierte ist unser Ansprechpartner in allen Fragen des Mitgliedbeitrags.*
2. *CIAF e.V. liefert keine Dienstleistungen oder Produkte.*

CIAF e.V. Thüringer Str.36 D-46286 Dorsten, info@ciaf.de, Registerblatt VR 2634 Amtsgericht Gelsenkirchen

Vorsitzender: Jürgen Bürger, Stellvertreter: Holger May, Schatzmeister: Christoph Golm

Sparkasse Neuss, IBAN DE 52 3055 0000 0093 6754 03, BIC: WELADEDNXXX

	Ergänzungen/ Beschlüsse Comos International Administration Forum e.V.	Ausgabe 1.0 vom 24.01.2024
		Seite 3 von 4

3. *Zwischen dem Mitglied und CIAF e.V. herrscht kein Verhältnis im Sinne von Auftraggeber/Auftragnehmer, bzw. Besteller/Lieferant.*
4. *CIAF e.V wird sich nicht als Lieferant in einem System des Mitglieds eintragen.*
5. *Aus steuerlichen Gründen kann CIAF e.V. keine Bestellung über den Mitgliedsbeitrag annehmen. Er muss direkt überwiesen werden, analog z.B. zu den Mitgliedsbeiträgen für die IHK, NAMUR, VDE/VDI.*
6. *Die Beitragsrechnung von CIAF e.V. ist keine Rechnung im Sinne des Umsatz-Steuer-Gesetzes (UStG) und unterliegt daher nicht der Formvorschriften dieses Gesetzes.*
7. *Bei Bedarf kann eine Vorgangsnr. in die Rechnung aufgenommen werden.*

3. Ergänzung der Veranstaltungsordnung: Kostenübernahme für Arbeitskreissitzungen

Vorstandssitzung 26.04.2024

Ergänzung um die Möglichkeit, den Arbeitskreisen bei einem Präsenzmeeting Kosten zu erstatten

Veranstaltungsordnung §2 Kostenübernahme für Arbeitskreissitzungen

Um die Arbeit in den Arbeitskreisen attraktiver zu gestalten und potentielle Hindernisse für eine aktivere Mitarbeit zu beseitigen, ist es möglich, Kosten für Arbeitskreissitzungen erstattet zu bekommen.

(4) Voraussetzung für eine Kostenübernahme

- i. Die AK-Sitzung findet als Präsenz- oder hybrides Meeting statt*
- ii. Die Kostenübernahme ist vor der Veranstaltung beim Vorstand durch den AK-Leiter zu beantragen*
- iii. Eine grobe Kostenabschätzung ist bei der Beantragung erforderlich*
- iv. Es gibt keinen Anspruch auf Übernahme von Kosten*
- v. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen über die Kostenerstattung*

(5) Erstattungsfähige Auslagen

- i. Erstattet werden können:*
 - *Raummiete*
 - *Technische Ausstattung (Beamer, ...)*
 - *Catering während der Veranstaltung*
 - *Abendessen nach Rücksprache, ohne Getränke*
- ii. Nicht erstattet werden:*
 - *Reisekosten*
 - *Übernachungskosten*

2. Ergänzung der Gebührenordnung: Überschreitung des Zahlungszieles

Vorstandssitzung 22.01.2024:

Ergänzung der Gebührenordnung um eine Passage, die bei Überschreitung des Zahlungszieles wirksam werden kann:

Gebührenordnung §6 Überschreitung des Zahlungszieles

- (6) *Gemäß Satzung ist für den Mitgliedsbeitrag ein Zahlungsziel von 10 Tagen vorgesehen. Anders als bei Lieferanten entsteht aus der Mitgliedschaft eine unmittelbare und nicht verhandelbare Beitragspflicht.*
- (7) *In der Praxis werden die Beitragsrechnungen im Dezember eines Jahres für das Folgejahr gestellt. CIAF e.V. erwartet deren Begleichung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres. Liegt bis zu diesem Datum kein Zahlungseingang vor, ruht die Mitgliedschaft des betreffenden Mitgliedes bis auf weiteres. Dem Mitglied **und somit den dazu gemeldeten Delegierten und Teilnehmern** wird temporär der Zugang zum internen Teil der Homepage und zum Forum gesperrt. Zudem ist ihm in dieser Zeit keine Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitskreissitzungen mehr möglich.*
- (8) *Die Mitgliedschaft wird nach dem Zahlungseingang wieder aktiviert. Der Zeitpunkt der Aktivierung und damit der Freischaltung erfolgt nach billigem Ermessen des Vorstands.*
- (9) *Aus dem Ruhen der Mitgliedschaft kann das Mitglied keine Ansprüche gegen CIAF e.V. ableiten.*

1. Veröffentlichungen von Vorstandssitzungen

Vorstandssitzung 22.01.2024:

Beschluss: Die Protokolle werden vereinsintern veröffentlicht. Wie alle anderen Protokolle auch, fallen sie unter die Regulatorien der IP-Policy. Persönliche Mitschriften bleiben weiterhin privat und werden nicht veröffentlicht